

2. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehen (konstituierend)

Sitzungstermin: Montag, 10.05.2021
Ort, Raum: Silberbachhalle, Großer Versammlungsraum, Marktplatz/Platter Straße,
65232 Taunusstein-Wehen
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:01 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Claudia Schauß-Lange

Mitglieder

Simone Schieferstein

Erik Thiel

Gerhard Schmittel

Dennis May

Barbara Korbach

Anja Bender

Miriam Schwarz

Jürgen Kiesel

Wolf-Dieter Liebold

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

Vertretung für: Erster Stadtrat
Peter Lachmuth

Schriftführung

Sabine Barteldt

Abwesend

Magistratsbetreuung

Erster Stadtrat Peter Lachmuth

entschuldigt

Gäste:

Peter Lachmuth

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die amtierende Ortsvorsteherin der abgelaufenen Wahlperiode
- 2 Feststellung des an Jahren ältesten gewählten Mitgliedes des Ortsbeirates
 - *das älteste gewählte Mitglied des Ortsbeirates übernimmt die Sitzungsleitung bis zur Wahl*
 - *Frau Barteldt wird die Schriftführung kommissarisch bis zur Wahl des Schriftführers übernehmen*
- 3 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 4 Wahl der Schriftführung
 - *Frau Barteldt/ SWT stellt sich als ordentlicher Schriftführer zur Wahl*
 - *Herr Wehling/ FB 2 stellt sich als stellvertretende Schriftführung zur Wahl*
- 5 Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers
- 6 Wahl von zwei stellvertretenden Ortsvorstehern/ Ortsvorsteherinnen
- 7 Festlegung der Reihenfolge der stellvertretenden Ortsvorsteherinnen bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteher
- 8 Einwände gegen das Protokoll vom 02.03.2021
- 9 Bericht des Magistrats
- 9.1 Verwaltungsmitteilungen
- 9.1.1 Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein, hier: Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt DRS. 08/610-14
- 10 Bericht des/ der Ortsvorsteher/ in
- 11 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
- 11.1 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen" hier: Aufhebung der Förderrichtlinien DRS. 03/248-04
- 12 Terminierung der Ortsbeiratssitzungen für das laufende Jahr *Bei dem 01.06.2021 handelte es sich bereits um einen neuen Termin. Der Ortsbeirat wird gebeten in der KW 21/KW 22 einen Sitzungstermin zu finden.*

- 13 Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2020 und 2021 gemäß den Richtlinien
- 14 Anliegen an den Magistrat
- 15 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch die amtierende Ortsvorsteherin der abgelaufenen Wahlperiode

Die amtierende Ortsvorsteherin Frau Schauß-Lange eröffnet die Sitzung.

Sie begrüßt Herrn Bürgermeister Zehner, der in der Funktion als Magistratsbetreuer fungiert, die Mitglieder des Ortsbeirates sowie alle anderen Anwesenden.

2 Feststellung des an Jahren ältesten gewählten Mitgliedes des Ortsbeirates

Die Ortsvorsteherin stellt fest, dass Herr Liebold das älteste gewählte Mitglied des Ortsbeirates Wehen ist.

Herr Liebold übernimmt ab hier die Leitung der Sitzung.

3 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Herr Liebold stellt fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist auf § 25 HGO hin.

4 Wahl der Schriftführung

Herr Liebold teilt mit, dass die städtische Bedienstete und seitherige Schriftführerin, Frau Sabine Barteldt, bereit wäre, das Amt des Schriftführers weiterhin zu übernehmen.

Er stellt fest, dass kein Widerspruch erhoben wird.

Zur **Schriftführerin** des Ortsbeirates Wehen wird **Frau Sabine Barteldt** ernannt.

Auf Anfrage erklärt Frau Barteldt, dass sie die Wahl annimmt und führt die Schriftführung fort.

Herr Liebold weist darauf hin, dass nach § 82 (6) und 55 (6) der HGO jedes Mitglied des Ortsbeirates gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der/dem Ortsvorsteher/in erheben kann.

Anschließend gibt Herr Liebold bekannt, dass der städtische Bedienstete, Herr Ingo Wehling, das Amt des stellvertretenden Schriftführers übernehmen würde.

Er stellt fest, dass kein Widerspruch erhoben wird.

Zum **stellvertretenden Schriftführer** des Ortsbeirates Wehen wird **Herr Ingo Wehling** ernannt.

Auf Anfrage erklärt Frau Barteldt stellvertretend für Herrn Wehling, dass er die Wahl annimmt.

Herr Liebold weist darauf hin, dass nach § 82 (6) und 55 (6) der HGO jedes Mitglied des Ortsbeira-

tes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der/dem Ortsvorsteher/in erheben kann.

5 Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers

Frau Bender und Herr May nehmen Stellung zum Verlauf der letzten Sitzung. Sie teilen mit, dass Einigkeit zwischen den Parteien CDU und SPD besteht und sie sich die Amtszeit teilen wollen.

Frau Korbach wünscht, dass die Wahl geheim durchgeführt wird.

Herr Liebold bittet um Vorschläge für das Amt des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin.

Es wird Herr Dennis May vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Herr Bürgermeister Zehner übernimmt die Auszählung.

Der Ortsbeirat Wehen wählt wie folgt:

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 2 Enthaltungen: 0

Zum **1. Ortsvorsteher** wird **Herr Dennis May** ernannt.

Auf Anfrage erklärt Herr May, dass er die Wahl annimmt und übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr May weist darauf hin, dass nach § 82 (6) und 55 (6) der HGO jedes Mitglied des Ortsbeirates gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der/dem Ortsvorsteher/in erheben kann.

6 Wahl von zwei stellvertretenden Ortsvorstehern/ Ortsvorsteherinnen

Herr Liebold teilt dem Ortsbeirat mit, dass er nicht zur Wahl stünde.

Herr May fragt an, ob eine Geheimwahl für den ersten Wahldurchgang gewünscht ist. Dies ist nicht der Fall.

Herr May bittet im ersten Wahldurchgang um Vorschläge für das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers / der stellvertretenden Ortsvorsteherin:

Es wird Frau Anja Bender vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Ortsbeirat Wehen wählt wie folgt:

Abstimmung: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

Auf Anfrage erklärt Frau Bender, dass sie die Wahl annimmt.

Herr May weist darauf hin, dass nach § 82 (6) und 55 (6) der HGO jedes Mitglied des Ortsbeirates gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der/dem Ortsvorsteher/in erheben kann.

Frau Korbach wünscht, dass der zweite Wahldurchgang geheim durchgeführt wird.

Herr May bittet im zweiten Wahldurchgang um Vorschläge für das Amt des stellvertretenden Ortsvorstehers / der stellvertretenden Ortsvorsteherin:

Es werden Frau Barbara Korbach und Herr Jürgen Kiesel vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Der Ortsbeirat Wehen wählt wie folgt:

Abstimmung: Barbara Korbach 2
 Jürgen Kiesel 5

Enthaltungen: 2

Auf Anfrage erklärt Herr Kiesel, dass er die Wahl annimmt.

Herr May weist darauf hin, dass nach § 82 (6) und 55 (6) der HGO jedes Mitglied des Ortsbeirates gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der/dem Ortsvorsteher/in erheben kann.

7 Festlegung der Reihenfolge der stellvertretenden Ortsvorsteherinnen bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteher

Die Reihenfolge wird wie folgt festgelegt:

Frau Anja Bender als 1. stellvertretende Vorsitzende
Herr Jürgen Kiesel als 2. stellvertretender Vorsitzender

Abstimmung: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

8 Einwände gegen das Protokoll vom 02.03.2021

Herr May fragt die Mitglieder des Ortsbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 02.03.2021 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

9 Bericht des Magistrats

Herr Zehner berichtet über die vorliegenden Verwaltungsmitteilungen.

9.1 Verwaltungsmitteilungen

9.1.1 Neuaufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes der Stadt Taunusstein, hier: Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt DRS. 08/610-14

Der neue Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wurde am 24. September 2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hiernach erfolgten die Mitteilungen der Behandlung der vorgebrachten Anregungen an alle Beteiligten und sodann die Zusammenstellung der Verfahrens- und Genehmigungsunterlagen (1496 Seiten ohne Anhang).

Am 4. Dezember 2020 wurden alle erforderlichen Unterlagen zur rechtsaufsichtlichen Prüfung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) an das Regierungspräsidium Darmstadt übersandt.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 3. März 2021 erfolgte die Mitteilung, dass der vorgelegte Flächennutzungsplan und das Planaufstellungsverfahren geprüft und gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Flächennutzungsplan genehmigt wurde.
Die Genehmigung wurde ohne Auflagen, Bedingungen, Maßgaben o.ä. erteilt!

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Dies wird in Kürze erfolgen.

Mit der Bekanntmachung wird der neue Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein wirksam. Der wirksame Gesamtflächennutzungsplan wird sodann gemäß § 6a Abs. 2 mit der Begründung, dem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zugänglich gemacht.

Die Vorlage wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen

10 Bericht des/ der Ortsvorsteher/ in

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken ist die Aufstellung eines Containers für die geplante Müllsammelaktion kurzfristig realisierbar.

Weiteres zu diesem Thema, siehe Punkt 15 - Verschiedenes.

11 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

11.1 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortskern Wehen" hier: Aufhebung der Förderrichtlinien DRS. 03/248-04

Beschluss:

1. Die Aufhebung der „Förderrichtlinien für die Weitergabe von Sanierungsfördermitteln an Dritte zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und Durchführung von Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern Wehen“ der Stadt Taunusstein“ (DRS. 03/248) und der „2. Änderung der städtischen Richtlinien für die Weitergabe von Sanierungsfördermitteln“ (RS. 03/248-03) wird beschlossen. Beide Richtlinien treten mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung außer Kraft.
2. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Wehen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung:

Dafür: 9

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

12 Terminierung der Ortsbeiratssitzungen für das laufende Jahr

Der Ortsbeirat bespricht die Termine für das Jahr 2021:

- 01.06.2021

- 31.08.2021
- 05.10.2021
- 07.12.2021

13 Verwendung der Ortsbeiratsmittel 2020 und 2021 gemäß den Richtlinien

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Protokollnotiz:

Herr Thiel bittet die Verwaltung um Mitteilung der Richtlinien zur Verwendung der Ortsbeiratsmittel.

14 Anliegen an den Magistrat

Fehlanzeige

15 Verschiedenes

Der Ortsbeirat einigt sich darauf, die Müllsammelaktion in der Zeit vom 31.05. – 02.06. durchzuführen.

Protokollnotiz:

Herr Bürgermeister Zehner bietet dem Ortsbeirat an, die Bekanntmachung (Facebook, LZ, usw.) hierfür von der Pressestelle der Stadt durchführen zu lassen.

Der Ortsbeirat nimmt dieses Angebot dankend an.

Herr May erläutert kurz den Ablauf und die Einzelheiten.

Taunusstein, 18.05.2021

Vorsitz:

Claudia Schauß-Lange

Vorsitz:

Dennis May

Schriftführung:

Sabine Barteldt